

BEKENNTNIS ZU DEN GRUNDSÄTZEN DER ERASMUS-HOCHSCHULCHARTA

Ich, der/die Unterzeichnete, erkläre, dass sich meine Einrichtung für den Fall, dass ihr eine Erasmus-Hochschulcharta verliehen wird, dazu verpflichtet,

- die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Integration uneingeschränkt einzuhalten,
- den derzeitigen und künftigen Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang zu gewähren, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist,
- alle erworbenen Leistungspunkte („Credits“) (auf der Grundlage des Europäischen Systems zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen – ECTS) für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anzuerkennen,
- im Fall einer Mobilität zum Erwerb von Leistungspunkten („credit mobility“) keine Gebühren für das Studium, die Einschreibung, die Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende zu erheben,
- die Qualität der Mobilitätsaktivitäten und der Kooperationsprojekte in der Antrags- und Umsetzungsphase zu gewährleisten,
- die Schwerpunkte des Programms umzusetzen durch
 - Einleitung der erforderlichen Schritte zur Umsetzung des digitalen Mobilitätsmanagements gemäß den technischen Standards der Initiative „Europäischer Studentenausweis“,
 - Förderung umweltfreundlicher Methoden bei allen Programmaktivitäten,
 - Schaffung von Anreizen für die Teilnahme von benachteiligten Menschen,
 - Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und Unterstützung für Studierende und Personal für ein aktives bürgerschaftliches Engagement vor, während und nach ihrer Teilnahme an einer Mobilitätsmaßnahme oder einem Projekt.

BEI TEILNAHME AN MOBILITÄTSMASSNAHMEN

vor den Mobilitätsmaßnahmen

- zu gewährleisten, dass die Auswahlverfahren für Mobilitätsmaßnahmen fair, transparent und einheitlich sind und dokumentiert werden,
- das Vorlesungsverzeichnis auf der Website der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen,
- Informationen über das Benotungssystem und die Tabellen zur Noteneinstufung für alle Studiengänge zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, zu gewährleisten, dass die Studierenden klare und transparente Informationen über die Verfahren zur Anerkennung und Umrechnung ihrer Noten erhalten,
- Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen zu Studien- und Lehrzwecken durchzuführen. In diesen Abkommen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung

verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme, Unterstützung und Integration mobiler Teilnehmer gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden,

- zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, einschließlich einer gemischten Mobilität, mithilfe von Maßnahmen zum Erwerb der erforderlichen Sprachkenntnisse und zur Entwicklung ihrer interkulturellen Kompetenz entsprechend auf ihre Aktivitäten im Ausland vorbereitet sind,
- zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal auf einer Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einer Mobilitätsvereinbarung (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den entsendenden und den aufnehmenden Einrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden,
- mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern aktiv bei der Wohnungssuche behilflich zu sein,
- bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen,
- zu gewährleisten, dass Studierende ihre Rechte und Pflichten gemäß der Erasmus-Studentencharta kennen.

während der Mobilitätsmaßnahmen

- Studierenden, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angedeihen zu lassen und ihnen Leistungen in der gleichen Qualität anzubieten,
- Maßnahmen zu fördern, die die Sicherheit von mobilen Teilnehmern, die ins Ausland gehen bzw. ins Land kommen, gewährleisten,
- ins Land kommende, mobile Teilnehmer in die Studentengemeinschaft im weiteren Sinne und in den Alltag der Einrichtung zu integrieren, sie dazu anzuhalten, als Botschafter des Programms zu wirken und ihre Mobilitätserfahrung zu teilen,
- mobilen Teilnehmern, einschließlich Teilnehmern an einer gemischten Mobilitätsmaßnahme, ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot zur Verfügung zu stellen,
- ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

nach den Mobilitätsmaßnahmen

- aus dem Ausland kommenden, mobilen Studierenden und ihren entsendenden Einrichtungen Leistungsnachweise („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Übersicht über ihre Leistungen am Ende der Mobilitätsphase auszustellen,
- zu gewährleisten, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden, wie es in der Lernvereinbarung festgeschrieben ist und durch den Leistungsnachweis/die Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums bestätigt wird. Sie sind unverzüglich in die Akte des Studierenden aufzunehmen, ohne weitere Arbeit oder Beurteilung des Studierenden auf seinen Studiengang anzurechnen und müssen im Leistungsnachweis und in einem Zusatz zum Hochschulabschluss („Diploma Supplement“) des Studierenden nachvollziehbar sein,
- die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Mobilitätsaktivitäten (Studium und/oder Praktika) in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz) sicherzustellen,
- mobile Teilnehmer nach ihrer Rückkehr dazu anzuhalten und dabei zu unterstützen, als Botschafter des Programms zu wirken, Werbung für die Vorteile von Mobilität zu machen und

EU-Zuschüsse: Vorlage für Projektvorschläge (EACEA Erasmus+ IBA): V1.0 – dd.mm.2017

aktiv am Aufbau von Alumni-Gemeinschaften mitzuwirken,

- zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Bildungsaktivitäten, die während der Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage der Mobilitätsvereinbarung und in Einklang mit der institutionellen Strategie anerkannt werden.

BEI DER TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN UND INTERNATIONALEN KOOPERATIONSPROJEKTEN

- zu gewährleisten, dass die Kooperationsaktivitäten zur Umsetzung der institutionellen Strategie beitragen,
- für die Möglichkeiten, die Kooperationsprojekte bieten, zu werben und Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, in der Antrags- und Umsetzungsphase sinnvoll zu unterstützen,
- zu gewährleisten, dass die Kooperationsmaßnahmen zu nachhaltigen Ergebnissen führen und alle Partner von ihren Auswirkungen profitieren können,
- „Peer-Learning“-Aktivitäten zu fördern und die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass sie möglichst große Wirkung für einzelne Lernende, andere teilnehmende Einrichtungen und die akademische Gemeinschaft im weiteren Sinne haben.

ZUM ZWECK DER UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG

- zu gewährleisten, dass die langfristige institutionelle Strategie und ihre Relevanz für die Ziele und Schwerpunkte des Programms in der Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik beschrieben werden,
- sicherzustellen, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Personal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden,
- die „ECHE-Leitlinien“ und die „ECHE-Selbstbeurteilung“ für eine uneingeschränkte Umsetzung der Grundsätze dieser Charta zu nutzen,
- regelmäßig für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse zu werben,
- diese Charta und die dazugehörige Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Website der Einrichtung und auf allen wichtigen Kommunikationskanälen zu präsentieren.

Im Namen meiner Einrichtung erkenne ich an, dass die Umsetzung der Charta von den nationalen Erasmus+-Agenturen überwacht wird und Verstöße gegen die vorstehend dargelegten Grundsätze und Verpflichtungen die Aberkennung der Charta durch die Europäische Kommission zur Folge haben können.

Im Namen der Einrichtung verpflichte ich mich, die Erasmus-Erklärung zur Hochschulpolitik auf der Website der Einrichtung zu veröffentlichen.

Präsident Prof. Dr.-Ing. Dieter Leonhard

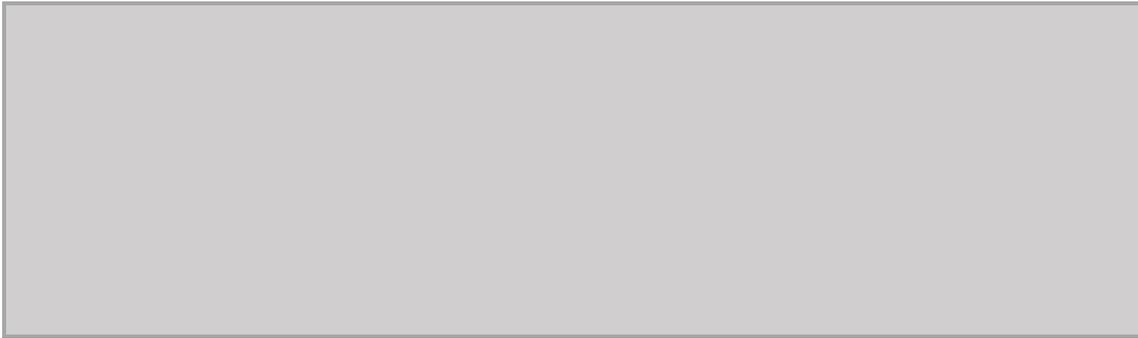
i.V. Vizepräsident Prof. Dr. rer. oec. Andy Junker

Gesetzlicher Vertreter der Einrichtung

Saarbrücken, 20. Mai 2020

Unterschrift des Gesetzlicher Vertreters der Einrichtung

Prof. Dr. Andy Junker
Vizepräsident für Studium, Lehre
und Internationalisierung



1. ERASMUS ERKLÄRUNG ZUR HOCHSCHULPOLITIK (ALLGEMEINE STRATEGIE)

1.1 Erasmus Aktivitäten, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind

In diesem Abschnitt werden Antragsteller gebeten, alle Erasmus+ Aktivitäten anzukreuzen, die Teil Ihrer Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik sind. Wählen Sie alle Aktivitäten, die in Ihrer Hochschule während der gesamten Laufzeit des Programms durchgeführt werden sollen.

Erasmus Leitaktion 1 (KA1) – Lernmobilität:

Mobilität für Studierende und Hochschulpersonal

Erasmus Leitaktion 2 (KA2) - Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Hochschuleinrichtungen:

Partnerschaften für Zusammenarbeit und Austausch bewährte Verfahren

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Europäische Hochschulen

Partnerschaften für Spitzenleistungen – Gemeinsame Erasmus-Mundus-Masterabschlüsse

Partnerschaften für Innovationen

Erasmus Leitaktion 3 (KA3):

Erasmus Leitaktion 3 (KA3) - Unterstützung Politischer Entwicklung und Zusammenarbeit:

1.2 Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik: Ihre Strategie

In diesen Abschnitt sollen Antragsteller darstellen, wie sich Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik mit der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Erasmus, nach der Verleihung der Erasmus-Hochschulcharta befasst. Sollten Sie in Zukunft weitere Aktivitäten hinzufügen wollen, ändern Sie Ihre Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik ab und informieren Sie Ihre nationale Erasmus+ Agentur.

Was möchten Sie mit der Beteiligung am Programm Erasmus+ erreichen? Wie relevant ist

Ihre Teilnahme am Erasmus Programm im Rahmen der institutionellen Modernisierungs- und Internationalisierungsstrategie?

(Beziehen Sie sich dabei auf alle Prioritäten der Europäischen Erneuerungsagenda für die Hochschulbildung sowie auf die Ziele des Europäischen Bildungsraums¹ und erklären Sie, wie Ihre Einrichtung diese politischen Ziele durch die Beteiligung am Erasmus Programm zu erreichen sucht.)

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Beteiligung am Programm Erasmus+ war und ist für die *htw saar* ein zentraler Baustein für das Erreichen ihrer Internationalisierungsziele in Studium und Lehre im europäischen Kontext und darüber hinaus. Das Programm ermöglicht zum einen die Umsetzung vieler der mit der Internationalisierungsstrategie der Hochschule verbundenen Maßnahmen und setzt zum anderen Qualitäts- und Prozessstandards, die Modellcharakter für andere Bereiche haben. Die Teilnahme am Programm wird eine wichtige strukturelle und organisatorische Weiterentwicklung wesentlicher Internationalisierungsprozesse einleiten. Diese Weiterentwicklung ist eine Querschnittsaufgabe die alle Organisations- und Serviceeinheiten der Hochschule betrifft.

Vor dem Hintergrund der Prioritäten der Erneuerungsagenda für den europäischen Hochschulraum (COM 2017, 247 final) wird die Hochschule ihre Internationalisierungs- und Modernisierungsziele die sie mit der Durchführung des Erasmus- Programms in der nächsten Dekade erlangen möchte, an vier Schwerpunkten ausrichten.

1. **Bedienung der Nachfrage nach hochwertigen Kompetenzen**

Alle Studierenden, unabhängig vom Studienfach sollen **höhere Querschnitts- und Schlüsselkompetenzen** erwerben, dazu gehören **hohe digitale Kompetenz**, Rechenkompetenz, Selbstständigkeit, kritisches Denken und Problemlösungskompetenz.

Dies bedarf **gut gestalteter Hochschulprogramme und -lehrpläne**, die verankert in dem Selbstverständnis einer Hochschule für angewandte Wissenschaften diese Kompetenzen und Erfahrungen im Rahmen von Aktivitäten, die von konkreten, realen Problemen ausgehen, zu erwerben, und **soweit möglich internationale Mobilität** bieten (z.B. durch in der Studienordnung definierte Mobilitätsfenster und/oder Module mit „blended mobility“).

Zur Umsetzung der damit verbundenen Aufgaben sollen Hochschullehrkräfte die Möglichkeit haben, pädagogische und Lehrplangestaltungskompetenzen zu erwerben, insbesondere auch im Austausch und in Zusammenarbeit (Best-Practice) mit den europäischen Partnern der Hochschule. Hierbei werden **die Erasmus+ Dozentenmobilitäten gezielt eingesetzt**.

2. **Inklusive und vernetzte Hochschulsysteme**

Studierende aus unterschiedlichen sozialen Verhältnissen benötigen **besondere Bedingungen für den Studienerfolg**. Die Teilnahme am Erasmus+ Programm soll allen Studierenden die Möglichkeit zur internationalen Mobilität und dem damit verbundenen Kompetenzerwerb bieten. Dazu gehört über die finanzielle Unterstützung hinaus auch das **frühzeitige Erkennen von Problemen, der Abbau entsprechender Barrieren und die Flexibilisierung der Möglichkeiten zu internationalen Mobilität (Doppelabschlussprogramme, Semesteraufenthalte oder Kurzeintaufenthalte/“blended mobility“)**.

Durch die Umsetzung von Erasmus+ möchte die Hochschule allen Studierenden, die an dem Programm teilnehmen, im Rahmen der Wechselwirkung zwischen lokalen und internationalen Erfahrungen, die Möglichkeit bieten **wichtige soziale und**

¹ Weitere Informationen zu den Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen, gemeinsame Werte und inklusive Bildung, finden Sie auf der folgenden Website:

https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-education-area_de

gesellschaftliche Kompetenzen zu erwerben und gemeinsame europäische Werte zu erfahren und zu leben.

3. Beitrag der Hochschule zur Innovation in der Gesellschaft

Hochschulen für angewandte Wissenschaften leisten einen wichtigen Beitrag zur Innovation als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung. Innovation entsteht in lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken. Dies betrifft alle Tätigkeitsbereiche einer Hochschule, d.h. Lehre, Forschung und internationale Zusammenarbeit.

4. Förderung effektiver und effizienter Hochschulsysteme

Das Erreichen dieser Internationalisierungs- und Modernisierungsziele erfordert **angemessene Human- und Finanzressourcen sowie den effizienten Einsatz von Anreiz- und Steuerungsmechanismen**. Die Hochschule berücksichtigt dies in ihren Abstimmungen mit der Landesregierung und Drittmittelgebern.

Die Hochschulleitung entwickelt im Dialog mit den Fakultäten und den Organisationseinheiten die Ausgestaltung und Umsetzung der Ziele der o.g. EU-Agenda. Strategische Instrumente hierzu sind, aufbauend auf dem strategischen Rahmen der mit Hilfe des HRK Audit Internationalisierung 2011-2012 und HRK – Re-Audit 2015-2019 entwickelt wurde, der Hochschulentwicklungsplan und die Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land, sowie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Präsidium und den Fakultäten. In den Maßnahmen zur Umsetzung ihrer Digitalisierungsstrategie wird die htw saar ebenso Prioritäten des Europäischen Bildungsraums, wie Anerkennung, digitale Kompetenzen gemeinsame Werte und inklusive Bildung einfließen lassen.

Antragsteller sollen in diesem Abschnitt darlegen, an welchen Erasmus Aktionen Sie teilnehmen möchten und erklären, wie Sie diese in der Praxis in ihrer Hochschuleinrichtung umsetzen werden. Erläutern Sie, inwiefern die Beteiligung Ihrer Einrichtung an diesen Aktionen zur Erreichung der Ziele Ihrer institutionellen Strategie beiträgt.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Die Hochschule möchte an der Erasmus Leitaktion 1 (KA1– Lernmobilität) teilnehmen. Die organisatorische Implementierung und Umsetzung der internationalen Austauschprogramme (EU und andere), sowie die Überwachung der Einhaltung der ECHE-Prinzipien und Qualitätsstandards findet über das zentrale Internationale Office in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Stellen in den Fakultäten und der Hochschulverwaltung statt.

Dezentral koordinieren die International Coordinators in den Fakultäten die internationalen Aktivitäten und Maßnahmen im betreffenden Studienbereich. Sie pflegen und entwickeln die Kooperationen zu Partnerhochschulen auf Grundlage der abgestimmten strategischen und regionalen Schwerpunkte. Sie sind für die akademische Beratung und Betreuung der mobilen Studierenden (Incoming und Outgoing) verantwortlich.

Die strategischen Ziele zur Internationalisierung werden wiederum im Arbeitskreis Internationalisierung (AK-INT) abgestimmt und die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele definiert und regelmäßig evaluiert. Zum AK-INT gehört der Vizepräsident für Studium, Lehre und Internationalisierung, Vertreter*innen des International Office und die International Coordinators als Vertreter*innen der Fakultäten.

Die htw saar wendet das ECTS-System gemäß dem ECTS Handbuch an und publiziert entsprechende Modulbeschreibungen in der zentralen Moduldatenbank. Die rechtliche Grundlage zur Anerkennung der Auslandsphasen wurde 2012 in der neuen ASPO (Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) verankert und bei den Anpassungen der ASPO in den Folgejahren weiterentwickelt in der Form, dass Mobilitätsfenster besser in den Studienverlauf integrierbar sind.

Das Verfahren zur Anerkennung von Studienphasen im Ausland gilt hochschulweit und wird

in den Fakultäten und dem zentralen Prüfungsamt in Form des „Learning Agreements“ und des „Transcript of Records“ (gemäß den Charta Anforderungen zu den Inhalten und Angaben auf einem Transcript) operationalisiert. Damit wird die Qualität und Anerkennung der fachlichen Weiterqualifizierung im Ausland durch die Fakultäten sichergestellt. Auf Grundlage der Learning Agreement-Anforderungen und damit verbundenen Anerkennungspraxis der Auslandsphase können Studierende ohne Studienzeitverlängerung ihr Studium abschließen. Studierende haben die Möglichkeit gegen Entscheidungen der Anerkennung Einspruch beim zuständigen Prüfungsausschuss einzulegen. Im „Diploma Supplement“ wird die erfolgreiche Auslandsphase dokumentiert, ebenso wie in den Abschlusszeugnissen der betreffenden Studiengänge.

Durch die Teilnahme an der Erasmus Leitaktion 1 (KA1– Lernmobilität) möchte die htw saar, aufbauend auf der bereits gewonnenen Stärke und den Erfahrungen der Hochschule in diesem Programm, die Internationalisierung von Studium, Lehre und Forschung auch in kommenden Jahren weiter entwickeln. Es ist für die htw saar eine große Chance zur Gewinnung von Profil und Qualität im zukünftigen starken Wettbewerb unter den Hochschulen. Die Teilnahme am Programm Erasmus+ trägt substantiell zu dem Erreichen der strategischen Ziele bei.

Das Programm

- ermöglicht ein attraktives internationales Portfolio mit Leuchtturmprojekten in anwendungsorientierter Lehre und Forschung mit einem Angebot für die Studierenden und Absolventen der htw saar, das Kompetenzen und Zukunftsperspektiven für den Arbeitsmarkt von heute und morgen eröffnet;
- fördert die Profilierung als „Dreisprachige Hochschule“ mit Studienprogrammen in Deutsch, Französisch und Englisch und entsprechender Sprachkompetenz der Akteure in der Lehre wie auch in der Hochschulverwaltung;
- ermöglicht den Aufbau und Ausbau dauerhaft etablierter transnationaler Hochschulstrukturen und die gelebte Interkulturalität und Inklusion an der Hochschule;
- erlaubt die Internationalisierung der Anwendungsorientierung der Hochschule mit Mehrwert für die Region, Großregion und darüber hinaus.

Beschreiben Sie die geplanten Auswirkungen auf Ihre Einrichtung durch eine Teilnahme am Erasmus Programm?

Antragsteller sollen sich in diesem Abschnitt mit den Zielen, sowie mit qualitativen und quantitativen Indikatoren zur Überwachung der Auswirkungen befassen (z. B. Mobilitätsziele für Studierende / Personalmobilität, Qualität der Durchführung, Unterstützung der Mobilitätsteilnehmer, verstärkte Beteiligung an Kooperationsprojekten (unter Leitaktion 2), Nachhaltigkeit / langfristige Auswirkungen von Projekten usw.). Es wird empfohlen, einen vorläufigen Zeitplan für die Erreichung der mit den Erasmus Aktionen verbundenen Ziele beizufügen.

Originalsprache (und Übersetzung in EN, FR oder DE, wenn das EPS nicht in einer dieser Sprachen vorliegt)

Aufbauend auf den strategischen Zielen der Hochschule soll die Teilnahme am Erasmus+ Programm bis zum Ende der Laufzeit der neuen Erasmus+ Programmgeneration 2021-2027 folgende Auswirkungen haben:

- Mindestens 25 % der Absolventen der htw saar haben eine internationale Erfahrung während Ihres Studiums gemacht, sei es in Form eines Auslandsstudiums, Auslandspraktikums, einer ‚blended mobility‘, eines Kurzzeitprogrammes oder durch Teilnahme an einem fremdsprachigen Fachmodul an der Hochschule.
- In allen vier Fakultäten werden mindestens zwei Module mit integrierter „blended mobility“ in Kooperation mit den ERASMUS-Partnerhochschulen regelmäßig

angeboten. Die Module und Organisation der blended-mobility werden durch die Fakultäten entwickelt, implementiert und administriert. Die Förderung der Teilnehmer erfolgt zentral über das International Office.

- Die Anzahl der Mobilitäten von unterrepräsentierten Gruppen wird in das Berichtswesen für die Hochschulleitung aufgenommen.
- Die hohe Dozentenmobilität (in und out) mit bundesweiter Spitzenposition im Cluster der großen HAW wird gehalten unter besonderer Berücksichtigung der Digitalisierungsagenda und der Förderung von pädagogischen und Lehrplangestaltungskompetenzen.
- Das Qualitätsmanagement erfolgt weiterhin über das standardisierte Berichtsverfahren im Mobility-Tool der Europäischen Kommission und den darin enthaltenen Indikatoren. Die Ergebnisse werden der Hochschulleitung, den Mitgliedern des AK-INT sowie weiteren Akteuren und Gremien kommuniziert.

Vorläufiger Zeitplan Zwischenziele:

2021 - Aufnahme der neuen Mobilitätsformen in das zentrale Berichtswesen der Studierendenverwaltung

2024 - Mindestens 15% der Absolventenkohorte 2024 der htw saar hat eine internationale Erfahrung gemacht und Steigerung um weitere 10 % bis 2027.

2024 - In allen 4 Fakultäten wird mindestens 1 Modul mit integrierter „blended mobility“ regelmäßig angeboten mit der Steigerung auf 2 Module pro Fakultät bis 2027

2. UMSETZUNG DER WESENTLICHEN GRUNDSÄTZE

2.1 Umsetzung der neuen Grundsätze

Erläutern Sie welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergriffen hat, um die verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal einzuhalten. Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung den Teilnehmern unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund uneingeschränkten und gleichberechtigten Zugang gewährleistet, wobei ein besonderes Augenmerk auf benachteiligte Teilnehmer zu legen ist.

Um die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion von Studierenden und Personal zu gewährleisten bietet die Hochschule umfassende und transparente Informationsangebote zu den Mobilitätsmöglichkeiten und Rahmenbedingungen, mit dem Ziel mehr Studierende und Mitarbeiter aus bisher unterrepräsentierten Gruppen für eine Teilnahme an dem Erasmus+ Programm zu gewinnen. Die Standards der Nichtdiskriminierung, Transparenz und Inklusion gelten ebenfalls für den gesamten Bewerbungsprozess und dazugehörige Auswahlverfahren. Bisher unterrepräsentierte Gruppen werden beim Auswahlverfahren besonders berücksichtigt.

In der Zusammenarbeit mit verschiedenen Service-Einrichtungen (z.B. Familienbüro, Servicestelle „Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung“, lokale Netzwerke von Initiativen wie Studienpioniere oder Arbeiterkind, Personalabteilung und Personalrat) wird sichergestellt, dass Interessierte auch Zielgruppen-gerechte Informationen und Beratung erhalten und eventuelle Hürden frühzeitig abgebaut werden. Dies betrifft zum einen die Informationen die Outgoing Mobilitäten zu den Rahmenbedingungen an den Zielhochschulen benötigen, wie auch die vorab Informationen die Incoming Mobilitäten für einen Aufenthalt an der htw saar benötigen.

Die Hochschule wird auch verstärkt internationale Mobilitäten in größerer Vielfalt repräsentieren und in Ihrem Informations- und Beratungsangebot zu internationale Mobilitäten Erfahrungsberichte von bisher unterrepräsentierten Gruppen in die Beratung und Informationsangebote einbinden. Dies bedeutet vor allem die Ausweitung der Push-Informationen (Proaktive Ansprache der Zielgruppe) und weniger Fokus auf Pull-Informationen (Zielgruppe hat Holschuld für die spezifischen Informationen / muss aktiv nachfragen).

Beschreiben Sie, welche Schritte Ihre Einrichtung einleiten wird, um die Einführung des europäischen Studentenausweises zu unterstützen, und die Nutzung der Erasmus+ Mobilen App für Studierende zu fördern. Bitte beachten Sie den Zeitplan, der auf Website der Initiative Europäischer Studentenausweis angegeben ist ².

In Vorbereitung der Umsetzung der zu der Initiative zum europäischen Studentenausweises gehörigen Maßnahmen und der Erasmus+ Mobilen App für Studierende, hat die htw saar im aktuellen Jahr 2020 das Third-Party-Software-gestützte Datenbanktool MoveON eingeführt.

Das Softwaretool ermöglicht das papierlose, digitale Mobilitätsmanagement und enthält bereits die Erasmus-Without-Paper (EWP)–Schnittstellen, die die Umsetzung der zu der Initiative zum europäischen Studentenausweises gehörigen Maßnahmen im Rahmen der zentralen Datenbank erlauben. Darauf aufbauend plant die Hochschule im Projektzeitraum folgende Maßnahmen umsetzen:

Studienjahr 2020/21: Abschluss und Management der neuen Inter-Institutional-Agreements über die EWP-Schnittstelle in MoveON.

Sommer/Herbst 2020: Inhalte zu htw saar werden in die Erasmus+ App eingepflegt und die

² https://ec.europa.eu/education/education-in-the-eu/european-student-card-initiative_de

App wird in den Informationsangeboten und Informationsveranstaltung für Outgoing-2021/22-Studierende vorgestellt.

Ab Herbst 2021. Alle Incoming und Outgoing Studierenden-Mobilitäten haben ein Online Learning Agreement (die Implementierung an den jeweiligen Partnerhochschulen vorausgesetzt). Studierende nutzen die Erasmus+ App zur Erstellung des Learning Agreements und für das Management ihrer Mobilität.

Ab Frühjahr 2022: Annahmen und Abgaben von Nominierungen und Zulassungen über die MoveON-EWP-Schnittstelle (die Implementierung an den jeweiligen Partnerhochschulen vorausgesetzt) für alle Mobilitäten die ab Herbst 2022 stattfinden.

Ab Sommersemester 2023: Austausch aller Incoming und Outgoing Prüfungsdaten (Transcript of Records) über MoveON im EWP-Netzwerk (die Implementierung an den jeweiligen Partnerhochschulen vorausgesetzt).

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in allen Erasmus+ Programmeaktivitäten beitragen wird.

Die htw saar wird zur Umsetzung und Förderung umweltfreundlicher Methoden in ihren Erasmus+ Programmeaktivitäten durch folgende Maßnahmen beitragen:

- Weitgehender Verzicht auf Printmaterialien, Verwendung von recyclebaren und wiederverwendbaren Promotionsmaterialien für Infoveranstaltungen und andere Events im Rahmen des Programms.
- Für alle Mobilitäten die im Rahmen des Programms stattfinden den Teilnehmern empfehlen so weit wie möglich öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, z.B. wo möglich Anreise zur Partnerhochschule per Zug statt per Flugzeug.
- Im Rahmen der Vorbereitung der Outgoing Teilnehmer*innen auf die Mobilität Informationsangebote zum umweltfreundlichen Reisen und CO2-Kompensation zur Verfügung stellen.
- Die Incoming-Teilnehmer*innen im Rahmen der Orientierung an der Hochschule zu den Umweltschutz-Maßnahmen der Hochschule informieren.

Erläutern Sie, wie Ihre Einrichtung zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilitätsmaßnahme beitragen werden.

Die htw saar wird zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur aktiven Bürgerschaft für ins Ausland und aus dem Ausland kommende Studierende vor, während und nach Ihrer Teilnahme in einer Mobilität durch folgende Maßnahmen beitragen:

- Vor der Mobilitätsmaßnahme: Im Rahmen der Vorbereitung der Mobilität werden die Teilnehmer*innen ermutigt ihren Auslandsaufenthalt auch im Rahmen von Bürgerengagement und ihrem persönlichen Beitrag zur europaweiten Teilung gemeinsamer Werte zu begreifen. Die Teilnehmer*innen werden explizit darauf hingewiesen, dass sie im Ausland Teil der dortigen Gesellschaft sind und sie zum gesellschaftlichen Engagement vor Ort ermutigt werden.
- Während der Mobilitätsmaßnahme: Incoming-Studierende werden in der Begrüßungsveranstaltung explizit auf die Möglichkeiten sich bei entsprechenden Initiativen und Angeboten im Hochschulkontext und darüber hinaus zu engagieren (z.B. Service Learning, Balu und Du, Hochschule in Stadt) hingewiesen.
- Outgoing-Studierende werden beim Briefing vor Ausreise explizit auf die Möglichkeiten hingewiesen, sich an der Partnerhochschule und der aufnehmenden Gesellschaft zu engagieren. Den Teilnehmer*innen wird empfohlen sich lokal nach bekannten Initiativen, wie z.B. das Erasmus Student Network zu erkundigen und aktiv

den Kontakt zur lokalen Studierendenschaft aufzunehmen.

- Nach der Mobilitätsmaßnahme: In den Erfahrungsberichten der Teilnehmer werden Fragen zum sozialen und bürgerschaftlichen Engagement aufgenommen, sodass Studierende eine Plattform eröffnet wird, um ihr gesellschaftliches Engagement im Ausland darzustellen und mit anderen Studierenden zu teilen und zu reflektieren.

2.2 Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen

Auf der Grundlage der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung³, beschreiben Sie in diesem Abschnitt wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass alle erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse, die während der Mobilitätsphase, einschließlich einer gemischten Mobilität („blended mobility“) erbracht wurden, uneingeschränkt und automatisch anerkannt werden.

Spätestens 2025 möchte die htw saar die uneingeschränkte und automatische Anerkennung aller erworbenen Leistungspunkte für erzielte Lernergebnisse die während eines Studien-/Bildungsaufenthalts im Ausland einschließlich einer gemischten Mobilität gemäß Learning Agreement auf zufriedenstellende Weise erzielt wurden, implementiert haben.

Die Hochschulleitung wird sich im Arbeitskreis Internationales (mit Vertretern der Hochschulleitung, den International Koordinators der Fakultäten und dem International Office etabliert als „task force“ zur Internationalisierung), sowie den Fakultätsleitungen und entsprechenden Gremien über die Umsetzung der automatischen Anerkennung abstimmen (z.B. durch Änderung der Zuständigkeiten für das Learning Agreement von den International Coordinators zu den Prüfungsausschüssen) und ggf. benötigte Gremienbeschlüsse und Anpassung von Ordnungen in die Wege leiten.

Beschreiben Sie wie Ihre Einrichtung die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützt, fördert und anerkennt:

Die Interne Qualifikation (IQ) bietet allen Mitgliedern des Hochschulpersonals Angebote zur sprachlichen Vorbereitung und für den Erwerb interkulturelle Kompetenzen.

Dozentenmobilität:

Die Outgoing-Mobilität der Lehrenden konnte über die vergangenen Erasmus+ Projekte kontinuierlich gesteigert werden. Teilnehmer*innen werden bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der ERASMUS-Dozentur maßgeblich durch das IO unterstützt. htw saar Lehrende sollen durch ihren ERASMUS+ Aufenthalt die europäische Dimension der Partnerhochschule stärken, deren Lehrangebot ergänzen und ihr Fachwissen Studierenden vermitteln, die nicht im Ausland studieren wollen oder können. Nach Möglichkeit ist dabei der Austausch von Lehrinhalten und -methoden ebenso Gegenstand der Zusammenarbeit wie auch die Entwicklung gemeinsamer Studienprogramme zwischen den Partnerhochschulen.

Ein weiteres wichtiges Ziel der Internationalisierungsstrategie ist die Ausweitung des Angebotes an Pflicht- und Wahlmodulen in englischer Sprache. In drei der vier Fakultäten konnte zwischenzeitlich auch durch den Lehrimport des Kollegiums aus den internationalen Partnerhochschulen eine Angebotserweiterung erreicht werden. Es zeigt sich hierbei, dass für die erfolgreiche Unterstützung und Integration der Gastdozenten in den Lehrbetrieb der Hochschule eine adäquate Infrastruktur in den Fakultäten vorhanden sein muss.

Mitarbeitermobilität:

Das Vorhaben sollte erkennbar im Kontext der ausgeübten Tätigkeit und/oder der beruflichen Weiterentwicklung der Mitarbeitenden stehen und der interkulturellen Kompetenzentwicklung dienen. In den turnusmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen zur Mitarbeitermobilität berichten die Rückkehrer über ihre Erfahrungen und stehen zum

³ Den Text der Empfehlung des Rates zur automatischen gegenseitigen Anerkennung finden sie hier: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?qid=1568891859235&uri=CELEX:32018H1210(01))

Erfahrungsaustausch zur Verfügung. Teilnehmer*innen werden bei der Vorbereitung, Planung und Durchführung der Mobilität maßgeblich durch das IO unterstützt. Die Personalabteilung dokumentiert die Mobilität und die dabei erworbenen Kompetenzen durch Aufnahme der Teilnahmebescheinigungen in die Personalakten der Geförderten.

2.3 Zum Zweck der Außenwirkung

Fügen Sie zusätzlich den zukünftigen Link zur Ihrer Webseite an, auf dem Sie die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik veröffentlichen wollen. Erläutern Sie, wie Sie regelmäßig für die Aktivitäten, die vom Programm unterstützt werden, werben wollen.

Die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik wird auf der Seite des Präsidiums, bzw des VP für Studium, Lehre und Internationalisierung veröffentlicht (<https://www.htwsaar.de/htw/int/internationalisierungsstrategie>).

Die Aktivitäten im Programm bezüglich Studierenden- und Personalmobilität werden über regelmäßige getaktete Maßnahmen über verschiedene Kanäle beworben:

- Fachübergreifende Informationsveranstaltungen finden an allen Hochschulstandorten statt mit dem Ziel, Bachelor-Studierende frühzeitig im 2. und 3. Fachsemester zu erreichen, sowie Master-Studierende zu Studienbeginn.
- Als Werbemaßnahme werden gezielt geförderte Rückkehrer*innen in den jährlichen studiengangspezifischen Informationsveranstaltungen eingebunden.
- Nutzung der sozialen Medien und anderer Hochschulkommunikationsplattformen zur regelmäßigen Information zu den Mobilitätsprogrammen.
- Informationsveranstaltungen und -Angebote für Mitarbeiter- und Dozentenmobilität, sowie Nutzung der hochschulinternen Kommunikationsplattformen zur regelmäßigen Platzierung von Inhalten in Zusammenhang mit internationaler Personalmobilität.
- Bei Veranstaltungen mit Kooperationspartnern aus Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur werden die Aktivitäten des Erasmus+ Programms ebenfalls wo möglich platziert.

Beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung gewährleistet, dass die Grundsätze der Charta klar vermittelt und vom Hochschulpersonal auf allen Ebenen der Einrichtung angewendet werden

Für die Teilnahme am Erasmus+ Programm gelten die Grundsätze der Charta für die htw saar sowie für alle teilnehmenden Partner. Vor der Antragsstellung wird sichergestellt, dass für die Aufgaben der Projektdurchführung qualifiziertes Personal zur Verfügung steht und alle Projektteilnehmer im Vorfeld zu den Grundsätzen der Charta informiert wurden und sich alle im Vorfeld der Antragsstellung verpflichten, diese Anforderungen zu erfüllen und die Qualitätsstandards zu sichern.

Während der Programmlaufzeit überwacht die ERASMUS-Koordinatorin kontinuierlich die Durchführung gemäß der Charta Grundsätze und deren Implementierung in der Programmumsetzung. Sie berichtet der Hochschulleitung regelmäßig über die Umsetzung des Programmes im Rahmen der Vorgaben der Charta-Grundsätze und informiert die für das Qualitätsmanagement zuständige Abteilung.

Sollten sich Probleme bei der Umsetzung der Charta-Grundsätze ergeben oder gar die Verletzung der Charta-Grundsätze manifest werden, so wird die ERASMUS-Koordinatorin in Abstimmung mit dem Präsidium und der Abteilung für Beschwerdemanagement geeignete Maßnahmen ergreifen zur Lösung des Missstandes.